



Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

Erweiterung Gymnasium Sottrum

Planungs-, Vergabe – und

Objektüberwachungsleistungen

Bewerberinformation

Stand: 05. Juli 2018



1.	Vorbemerkung zum Verhandlungsverfahren	3
1.1.	Einleitung	3
1.2.	Planungsaufgabe.....	5
1.3.	Auftraggeber/Vergabestelle/Kontaktperson.....	6
2.	Leistungsgegenstand.....	7
2.1.	Allgemeine Beschreibung des Leistungsgegenstandes	7
2.2.	Leistungszeitraum	8
3.	Angaben zum Teilnahmewettbewerb	8
3.1.	Vergabeverfahren	8
3.2.	Anzahl der zur Angebotsabgabe auszuwählenden Bewerber	8
3.3.	Ablauf des Vergabeverfahren.....	9
3.4.	Zeitlicher Ablauf des Verfahrens	10
3.5.	Form des Teilnahmewettbewerbes.....	13
3.6.	Losweise Vergabe	14
3.7.	Bietergemeinschaften/Projektgesellschaften/Unteraufträge	14
3.8.	Ausschluss eines Bewerbers	15
4.	Voraussetzung für Teilnahme am Wettbewerb	16
4.1.	Form des Teilnahmeantrages	16
4.2.	Kennzeichnung der Geschäftsgeheimnisse	16
4.3.	Einreichung der Teilnahmeanträge	17
4.4.	Berichtigung der Teilnahmeanträge	18
5.	Fristen/Bekanntmachungen	18
6.	Vergabekammer.....	19

Sehr geehrte Damen und Herren,

***vielen Dank für Ihr Interesse an der Teilnahme am o.g. Vergabeverfahren.
Hiermit möchten wir Sie zur Abgabe eines Teilnahmeantrags auffordern.
Bitte beachten Sie dazu die hier aufgestellte Bewerberinformation zum Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb.***

1. Vorbemerkung zum Verhandlungsverfahren

1.1. Einleitung

Die Samtgemeinde Sottrum ist Schulträger des örtlichen Gymnasiums Sottrum (Schillerstraße 11, 27367 Sottrum). Die Schule einschließlich der genutzten Gebäude ist in den letzten Jahren entstanden. 2004 ist der Unterricht als Mittelstufengymnasium erfolgt; 2008 fiel die Entscheidung für den Aufbau einer gymnasialen Oberstufe. Seit dem Jahrgang 2011 schließen die ersten Schülerinnen und Schüler das Gymnasium mit dem Bildungsabschluss Abitur ab.

Die Schule wird zurzeit von rund 600 Schülerinnen und Schülern besucht und verfügt über einen Lehrkörper von 70 Personen. Aufgrund der stabilen demografischen Entwicklung und der hohen Quote von Schülerinnen und Schülern, die ein Gymnasium besuchen (rund 50 % eines Jahrganges), ist damit zu rechnen, dass die Schülerzahlen ansteigen. Unter Hinzurechnung eines dritten Jahrgangs der Oberstufe (Klassenstufe 13) geht die Samtgemeinde Sottrum von Schülerzahlen von 625 bis 675 Schülerinnen und Schüler aus.

Es besteht ein Ganztagsangebot am Gymnasium. Dieses wird weit überdurchschnittlich von den Schülerinnen und Schülern angenommen (Teilnahme der Sekundar I – Schüler rund 252 Personen). Darüber hinaus werden rund 225 Schülerinnen und Schüler der Gymnasialen Oberstufe aufgrund der Erweiterung in G9 am Nachmittagsunterricht teilnehmen, so dass im Vergleich zur jetzigen Versorgung durch die vorhandene Mensa eine Erweiterung notwendig erscheint.

Um die Herausforderungen eines fortgesetzten Betriebes einer Ganztagschule (Mensa) und der Erweiterung des Gymnasiums durch die Einführung der G9-Klassenstufe Genüge zu tun, ist eine Erweiterung des Gymnasiums unerlässlich.

Kostenträger der Schulmaßnahme ist der Landkreis Rotenburg (Wümme). Es stehen Mittel in Höhe von € 3.408.925,00 brutto für die Erweiterung zur Verfügung.

Folgende Maßnahmen werden als zwingend erforderlich angesehen:

- **Fachunterrichtsräume:**
Herstellung eines zusätzlichen Kunstraumes, einschließlich Sammlungsraum und Verkehrsflächen (rund 153 m²)
- **Allgemeine Unterrichtsräume:**
Herstellung von sechs allgemeinen Unterrichtsräumen (vier Räume zu 50 m², zwei Räume zu 65 m², jeweils zuzüglich 20 % Verkehrsfläche: 396 m²)
- **Mensa:**
Herstellung einer Zubereitungsmensa (Gesamtfläche ca. 350 m²)
- **Ruhe- und Arbeitsräume**
Notwendiger Raumbedarf rund 140 m²
- **Sonstige Maßnahmen:**
Weitere Maßnahmen für Außenanlagen, Herrichtung, Erschließung und Planungsleistungen

Die Durchführung der baulichen Erweiterung ist ab April/Mai 2019 bis einschließlich Juli 2020 geplant.

Die Samtgemeinde Sottrum beabsichtigt im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb nach § 119 Abs. 5 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und § 74 und § 17 Vergabeverordnung (VgV) die Generalplanerleistung „Planungs-, Vergabe- und Objektüberwachungsleistungen für die Erweiterung des Gymnasiums in Sottrum“ zu vergeben.

1.2. Planungsaufgabe

Die Samtgemeinde Sottrum ließ durch die MOR Architekten GbR Architekten Ingenieure, Rotenburg, eine so genannte grobe Kostenermittlung hinsichtlich der Erweiterungsmaßnahmen durchführen. Diese grobe Kostenermittlung vom 30.06.2017 ist den Vergabeunterlagen beigelegt. Sie ist jedoch nur in Teilen noch relevant, da die sich daraus ergebenden Kosten das Budget übersteigen und das aufgeführte Raumprogramm entsprechend den vorstehend unter Ziffer 1.1. aufgeführten Räumlichkeiten reduziert ist.

Es besteht die Absicht, sämtliche erforderlichen Planungsleistungen in Form eines Generalplanervertrages an einen Leistungserbringer zu erteilen. Dies beinhaltet die Planung für die Leistungsbilder Gebäude, Innenräume, Tragwerk, Technische Ausrüstung, Brandschutz, EnEV, SiGeKo, Freianlagen und Raumakustik.

Folgende Unterlagen stehen zur Verfügung:

- Lageplan der Örtlichkeit
- Grobe Kostenermittlung vom 30.06.2017

Aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen konkretisiert sich die Planungsaufgabe.

Inhalt dieser Bewerberinformation ist die Beschreibung des Auftragsgegenstandes einerseits und der Ablauf des Vergabeverfahrens andererseits. Die an der Ausschreibung interessierten Bewerber werden gebeten, vor der Abgabe der Teilnahmeanträge den Inhalt der Bewerberinformation sorgfältig durchzuarbeiten. Den Bewerbern wird dringend geraten, die zur Verfügung gestellten Unterlagen auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Treten etwaige Widersprüche innerhalb der Bewerberinformation und der sonstigen Unterlagen auf, ist hierüber unverzüglich die Vergabestelle an die angegebene Kontaktadresse zu unterrichten.



1.3. Auftraggeber/Vergabestelle/Kontaktperson

Auftraggeberin/Vergabestelle für die Leistung ist die Samtgemeinde Sottrum, vertreten durch Abteilungsleiter Schul – und Liegenschaftsverwaltung Holger Bahrenburg.

Als zuständige Kontaktstelle wenden Sie sich bitte an:

Rechtsanwälte CASTRINGIUS und Partner mbB
Herrn Rechtsanwalt Prof. Dr. Thomas Haug
Zweite Schlachtpforte 7
28195 Bremen
haug@castringius.de
Telefon: 0421/36800-42

Bestehen aus Sicht des Bewerbers hinsichtlich des Auftragsgegenstandes und/oder des Vergabeverfahrens Nachfragen, Bedenken oder Anregungen, so sind diese über die Kontaktstelle schriftlich zu äußern. Es wird gebeten, von Telefonanrufen abzusehen. Diese werden aus Gründen der Transparenz und Gleichbehandlung sämtlicher Bewerber nicht entgegengenommen oder beantwortet. Nur die Beachtung des zwingenden Schriftformerfordernisses gewährleistet ein transparentes Vergabeverfahren.

Vergaberechtliche Verfahrensrügen sind an die oben angegebene Kontaktadresse zu richten und als solche ausdrücklich zu bezeichnen. Verfahrensrügen erfolgen ausschließlich schriftlich.

Die Bewerber werden darauf hingewiesen, dass ein Vergabenachprüfungsantrag vor der Vergabekammer unzulässig ist, soweit der Bewerber den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber der Samtgemeinde Sottrum nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat oder Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der benannten Frist zur Abgabe der Bewerbung gegenüber der Samtgemeinde Sottrum oder Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in den Unterlagen benannten Frist zur Angebotsabgabe gerügt werden oder mehr als 15 Kalendertage nach Eingang einer ablehnenden Mitteilung der Samtgemeinde Sottrum über den Inhalt einer Rüge vergangen sind.

Bewerbungen im Sinne des Teilnahmeantrages, Nachfragen, Bedenken, Rügen, Anregungen erfolgen in deutscher Sprache.

2. Leistungsgegenstand

2.1. Allgemeine Beschreibung des Leistungsgegenstandes

Das voraussichtliche Gesamtvolumen der Maßnahme beläuft sich auf € 3.408.925,00 brutto. Die Zurverfügungstellung weiterer finanzieller Mittel über das vorgenannte Kostenbudget hinaus ist ungesichert. Es wird daher Aufgabe des Auftragnehmers sein, Kosteneinsparungen zu prüfen und möglichst zu realisieren. Diese Möglichkeiten bestehen nach vorläufiger Einschätzung in einer multifunktionalen Nutzung von Räumlichkeiten (auch unter Berücksichtigung der Räumlichkeiten im Bestand) sowie etwaige Flächenreduzierungen. Die Samtgemeinde Sottrum wird die Bauleistungen gewerkeweise durch Einzelunternehmer erbringen lassen. Zur Vorbereitung der Gesamtbaumaßnahme erfolgt im Rahmen dieses Vergabeverfahrens die Ausschreibung für die notwendigen Planungsleistungen als Generalplanungsleistungen.

Folgende Leistungen werden entsprechend Inhalt des Auftrages:

- Planungsleistungen für Gebäude und Innenräume gemäß §§ 33 ff HOAI
- Planungsleistungen für Freianlagen gemäß §§ 38 ff HOAI
- Fachplanungsleistungen für Tragwerksplanung gemäß §§ 49 ff HOAI
- Fachplanungsleistungen für Technische Gebäudeausrüstung gemäß §§ 53 ff HOAI
- Beratungsleistungen für Raumakustik, SiGeKo, Brandschutz, EnEV-Nachweis

Die Auftraggeberin wird die Leistungen voraussichtlich durch die Realisierung eines Anbaues am bestehenden Bestand umsetzen.

Es besteht kein ausgearbeitetes pädagogisches Schulkonzept. Die Vorstellungen und Anforderungen der Schule sind durch die Arbeitsgruppe Schulbau erarbeitet. Es ist vorgesehen, im Rahmen eines halbtägigen Workshops die Überlegungen in die Planung einzubeziehen, damit eine

möglichst hohe Akzeptanz der umzusetzenden Baumaßnahme gewährleistet ist.

2.2. Leistungszeitraum

Die Erbringung der Planungsleistung ist wie folgt vorgesehen:

Es ist beabsichtigt, Mitte November 2018 den Auftrag für die Planungsleistungen zu erteilen. Die für den Genehmigungsantrag notwendigen Planungsleistungen sollen bis Ende Januar 2019 erbracht werden. Parallel erfolgt die Ausführungsplanung. Die Erstellung der Leistungsverzeichnisse und Durchführung der Vergabeverfahren soll es ermöglichen, ab April/Mai 2019 die Baumaßnahme zu beginnen. Der Abschluss der Baumaßnahme ist vorgesehen für Ende Juli 2020. Ab August 2020 müssen die zusätzlichen Räumlichkeiten für G-9 zur Verfügung stehen.

3. Angaben zum Teilnahmewettbewerb

3.1. Vergabeverfahren

Der geschätzte Auftragswert der unter Ziffer 2.1 beschriebenen Leistung übersteigt den Schwellenwert gemäß § 106 GWB. Die Ausschreibung erfolgt im Wege eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb entsprechend § 74 VgV.

3.2. Anzahl der zur Angebotsabgabe auszuwählenden Bewerber

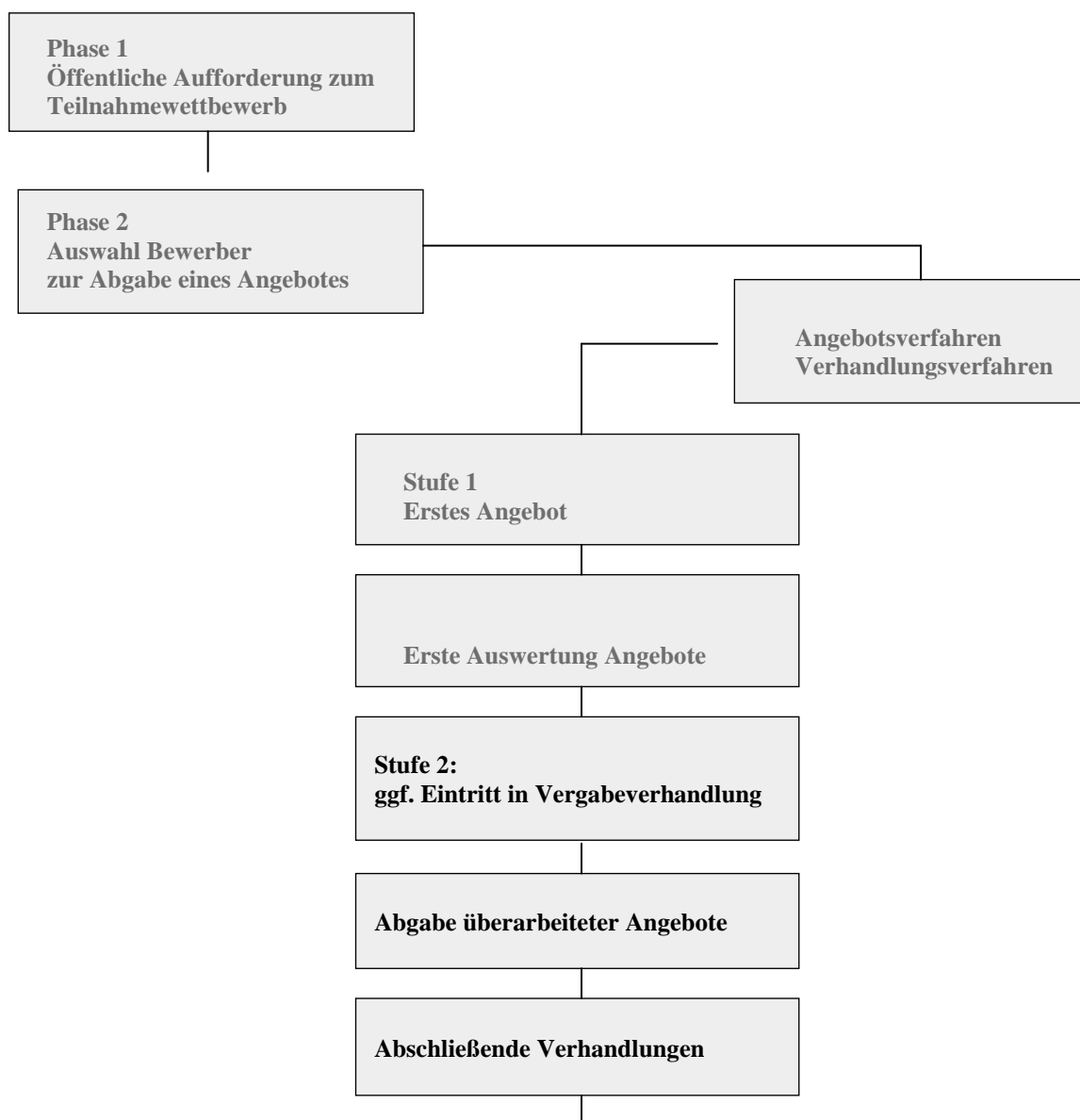
Die Auswahl der zur weiteren Verhandlung aufzufordernden Bewerber erfolgt auf Grundlage der unter Ziffer 3.4 bekannt gemachten Eignungskriterien. Die Samtgemeinde Sottrum erstellt eine Rangliste der einzelnen Bewerber auf Basis der erreichten Punkte und wird aus den eingehenden Teilnahmeanträgen die geeignetsten Bewerber auffordern, ein erstes Angebot abzugeben.

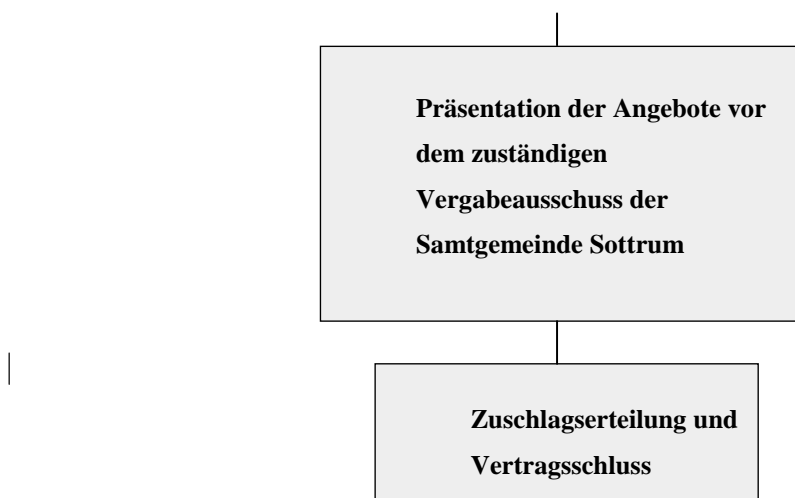
Es ist beabsichtigt, mindestens drei und bis zu fünf Bewerber für die Angebotsabgabe aufzufordern. Eine Erhöhung der Anzahl der für eine Bewerbung ausgewählten Bewerber bleibt für den Fall vorbehalten, dass Bewerbungen vorliegen, die nach der Bewertung die identische Gesamtpunktzahl erreichen. Die Samtgemeinde Sottrum wird bei gleichwertigen

Bewerbungen gegebenenfalls durch Losentscheid die zu einem Angebot aufzufordernden Bieter ermitteln.

3.3. Ablauf des Vergabeverfahrens

Die Durchführung des Verfahrens stellen sich graphisch wie folgt dar:





3.4. Zeitlicher Ablauf des Verfahrens

Die Teilnahmeanträge müssen bis zum **8. August 2018 (12:00Uhr)** eingereicht werden.

Die eingegangenen Anträge werden voraussichtlich bis **14. August 2018** ausgewertet. Die Bewerber werden über das Ergebnis ihrer Teilnahmeanträge schriftlich unterrichtet. Die ausgewählten Bewerber werden unmittelbar im Anschluss aufgefordert, ein erstes Angebot abzugeben.

Die objektiven Kriterien für die Auswahl der Bieter werden wie folgt festgelegt:

- Bewerbung form- und fristgerecht eingereicht?
- Beurteilung, ob die Bewerber nach den vorgelegten Angaben und Unterlagen grundsätzlich geeignet sind, die zu vergebende Leistung ordnungsgemäß zu erbringen.
- Eigenerklärung zur Berufs- bzw. Handelsregistereintragung oder ein entsprechender Registerauszug
- Nachweis zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt oder Ingenieur

Ist die Berufsbezeichnung am jeweiligen Heimatstaat gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen als Architekt oder Ingenieur, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen

Anerkennung nach der Richtlinie 2005/36/EG den Vorgaben des Rates vom 7.05.2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (ABl. EU Nr. L 255 S.22) entspricht. Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn der satzungsmäßige Geschäftszweck Planungsleistungen sind, die der Aufgabe entsprechen, und wenn der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person und der/die Verfasser der Lösungsvorschläge die fachlichen Anforderungen erfüllt, die an natürliche Personen gestellt werden.

- Nachweis über eine Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung für Personen und Sachschäden bei einem in der EU zugelassenen Versicherungsunternehmen (Deckungssumme für Personenschäden: 1 Millionen Euro; Sonstige Schäden: 1 Million Euro)
- Beurteilung der bewerteten Eignungskriterien:
- Durchschnittliche Jahresumsätze des Bewerbers 2015 - 2017 (Gewichtung: 10 %). Die Bewerber erhalten zwischen 0,00 und 3,00 Punkte. Die Jahresumsätze werden über drei Jahre addiert und gemittelt. Ein durchschnittlicher Jahresumsatz von bis zu 150.000 € netto wird mit 0,00 Punkten bewertet. Ein Jahresumsatz zwischen 150.000 € netto und 250.000 € netto wird mit 1,00 Punkten, ein Jahresumsatz zwischen 250.000 € netto und 500.000 € netto wird mit 2,00 Punkten bewertet. Ein Jahresumsatz von über 500.000 € netto wird mit 3,00 Punkten bewertet. Eine weitere Differenzierung findet nicht statt.
- Durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer 2015 - 2017 (Gewichtung: 10 %). Bewertet wird die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer in den Kalenderjahren 2015- 2017. Dabei sind Teilzeitkräfte anteilig zu berücksichtigen. Keine Berücksichtigung finden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für den eigentlichen Geschäftszweck keine Leistungen erbringen (Boten, Reinigungskräfte etc.). Führungskräfte sind mit einzubeziehen. Die Bewerber erhalten zwischen 0,00 und 3,00 Punkte. Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird über drei Jahre addiert und gemittelt. Eine durchschnittliche Mitarbeiterzahl von bis zu drei Personen in Vollzeit wird mit 0,00 Punkten bewertet. Eine durchschnittliche Mitarbeiterzahl zwischen vier Personen und acht Personen mit 1,00 Punkten bewertet, eine durchschnittliche Mitarbeiterzahl zwischen neun Personen bis 15 Personen mit 2,00 Punkten und bei einer durchschnittlichen Mitarbeiterzahl über 15 Personen mit 3,00 bewertet. Eine weitere Differenzierung findet nicht statt.

- Referenz Bewerber (Gewichtung: 50 %)

Die technische und berufliche Leistungsfähigkeit wird über geeignete Referenzen dargelegt. Dabei werden drei Referenzen in die Bewertung der Büroqualifikation einfließen. Werden weniger als drei Referenzen angegeben, werden die fehlenden Referenzen mit 0 Punkten bewertet. Werden mehr als drei Referenzen benannt, werden die drei besten Referenzen bewertet (soweit nicht erkennbar, die drei erstgenannten Referenzen berücksichtigt). Für jede Referenz ist ein gesondertes Blatt zu verwenden. Die Referenzen müssen innerhalb der letzten fünf Jahre vor Abgabe der Bewerbung erbracht oder im Wesentlichen begonnen sein. Bei der Bewertung sind maßgeblich unter anderem vergleichbare anrechenbare Kosten, vergleichbare Komplexität der Aufgabenstellung und vergleichbare Aufgabenstellung in Bezug auf die ausgeschriebene Leistung.

Jede der drei Referenzen wird mit 0,0 Punkten bis 3,00 Punkten bewertet.

- Referenz Projektteam (Gewichtung: 30 %)

Die technische und berufliche Leistungsfähigkeit der für das Projekt vorgesehenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird über mindestens eine geeignete Referenz dargelegt. Für die Referenz ist ein gesondertes Blatt zu verwenden. Die Referenzen müssen innerhalb der letzten fünf Jahre vor Abgabe der Bewerbung erbracht oder im Wesentlichen begonnen sein. Der/die Projektverantwortliche für die einzelnen Beratungsleistungen (Planungsleistungen für Gebäude und Innenräume und Planungsleistungen für Technische Gebäudeausrüstung sowie die Objektüberwachung) sind zu benennen. Dabei sind der Nachweis der beruflichen Qualifikation sowie Angaben zu der Berufserfahrung in Jahren zu benennen.

Die Qualifikation des vorgesehenen Projektteams erfolgt auf Basis mindestens einer Referenz, die den Anforderungen des vorliegenden Projektes vergleichbar ist und bei der der/die Projektverantwortlichen die maßgeblichen Leistungen erbracht haben.

Jede der zu benennenden Personen (soweit eine Person mehrere Aufgaben übernimmt, ist dies zu kennzeichnen) wird hinsichtlich der Qualifikation und Erfahrung mit 0,0 Punkten bis 3,00 Punkten bewertet. Die dadurch entstehenden Werte werden in gleichem Verhältnis in die Gesamtbewertung des Kriteriums

einbezogen. Dabei erfolgt eine Punktvergabe unter Berücksichtigung einer Vergleichbarkeit mit der auszuschreibenden Planungs- und Bauüberwachungsaufgabe.

Die Nachweise und Erklärungen sind mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen. Fehlende Nachweise oder Erklärungen können zum Ausschluss führen. Einen Rechtsanspruch der Bewerber auf Nachfordern der fehlenden Unterlagen oder Erklärungen besteht nicht. Die Nachweise und Erklärungen dürfen nicht älter als sechs Monate sein bzw. müssen im Zeitpunkt der Abgabe des Teilnahmeantrages noch gültig sein.

Ausländische Bewerber haben vergleichbare Nachweise der Herkunftsländer beizufügen. Die Nachweise und Erklärungen sollten in beglaubigter Übersetzung vorgelegt werden. Der Bewerber wird ggf. durch die Samtgemeinde Sottrum unter Fristsetzung aufgefordert, die vorgelegten Unterlagen oder Erklärungen in die deutsche Sprache zu übersetzen.

Für den Fall, dass Unbedenklichkeitsbescheinigungen von den Behörden generell nicht ausgestellt werden, ist eine entsprechende Erklärung der Behörde dem Teilnahmeantrag beizufügen. Der Bewerber hat dann durch andere geeignete Unterlagen die Eignung nachzuweisen.

Die Samtgemeinde Sottrum beabsichtigt, die Durchführung der Vergabeverhandlung mit den ausgewählten Bieter voraussichtlich bis 31. Oktober 2018 abzuschließen. Die genaue Terminierung wird den Bietern rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Zuschlagserteilung ist bis zum **11. November 2018** vorgesehen.

Die Vergabestelle behält sich vor, das zuvor dargestellte Verfahren nach vorheriger gleichzeitiger Information aller Bieter zu ändern, sofern hierfür gewichtige Gründe vorliegen und eine Wettbewerbsbeeinflussung nicht zu befürchten ist.

3.5. Form des Teilnahmewettbewerbes

Der Teilnahmeantrag und sämtliche Nachfragen sind in deutscher Sprache abzufassen. Der Teilnahmeantrag ist vollständig auszufüllen und unterzeichnet

bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist abzugeben. Sämtliche in der Bieterinformation vorgesehenen Erklärungen und Nachweise sind mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

Als Teilnahmeantrag sind folgende Unterlagen ausgefüllt und unterzeichnet einzureichen:

- Anlage Bewerberbogen
- Anlage Referenzen (Anlage 1- gegebenenfalls mehrfach)
- Anlage Verpflichtungserklärung (Anlage 2 zur Eigenerklärung)
- Anlage gegebenenfalls Erklärungen zur Bewerbergemeinschaft
- angeforderte Nachweise der Eignung

Es steht den Bewerbern frei, zum Nachweis der vorläufigen Eignung eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) vorzulegen.

3.6. Losweise Vergabe

Eine Aufteilung in einzelne Lose erfolgt nicht.

3.7. Bietergemeinschaften/Projektgesellschaften/Unteraufträge

Beabsichtigen mehrere Unternehmen, sich gemeinschaftlich um eine Teilnahme zu bewerben, so hat die Bietergemeinschaft in ihrem Teilnahmeantrag eine von sämtlichen Gesellschaftern unterschriebene Erklärung abzugeben. In der Erklärung muss die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfalle zugesichert werden und organisatorisch geregelt sein. Bietergemeinschaften müssen bei Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft in Form einer BGB-Gesellschaft oder einer dieser nach ausländischem Recht vergleichbaren Rechtsform mit federführendem und bevollmächtigtem Mitglied sowie gesamtschuldnerischer Haftung der Mitglieder bilden.

Die Bildung von Bietergemeinschaften nach Abgabe des Teilnahmeantrages ist unzulässig. Eine Veränderung der Mitglieder einer Bietergemeinschaft ist dem Auftraggeber zuvor schriftlich anzuzeigen und nur mit dessen ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung möglich. Der Bieter hat davon auszugehen, dass die Zustimmung zu einem Austausch von Mitgliedern einer Bietergemeinschaft auf Grund der gegenwärtigen vergaberechtlichen Rechtsprechung grundsätzlich nicht erteilt werden kann.



Es ist unzulässig, als Mitglied einer Bietergemeinschaft und gleichzeitig als einzelner Bieter ein Angebot abzugeben. Gleiches gilt für den Fall, dass sich ein Bieter an verschiedenen Bietergemeinschaften beteiligt.

Ein Bewerber kann im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen, wenn der Bewerber nachweist, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen. Hierzu sind detaillierte Angaben und Erklärungen erforderlich, welche konkreten Dienstleistungen durch andere Unternehmen erbracht werden. Soweit für die Eignung des Bewerbers maßgeblich, ist der Name des Unterauftragnehmers zu benennen und entsprechende Angaben und Erklärungen für deren Eignung dem Teilnahmeantrag beizufügen. Etwaige Erklärungen Dritter (bspw. Verpflichtungserklärung Nachunternehmer) sind dem Teilnahmeantrag beizufügen.

Aus den Teilnahmeanträgen ausgewählte Bieter dürfen im weiteren Verfahren keine anderen als die im Teilnahmeantrag genannten Personen am Wettbewerb beteiligen (Mitverfasser).

3.8. Ausschluss eines Bewerbers

Bewerber können von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen werden, soweit die Voraussetzungen zur Eignung nicht vorliegen bzw. Teilnahmeanträge nicht formgerecht eingereicht werden.

4. Voraussetzung für Teilnahme am Wettbewerb

4.1. Form des Teilnahmeantrages

Die Bewerber haben die ausgefüllte Eigenerklärung und die geforderten Unterlagen bei der unter Ziffer 4.3 angegebenen Vergabestelle einzureichen. Es sind die von der Samtgemeinde Sottrum (zum Download) zur Verfügung gestellten Formblätter zu verwenden. Änderungen an den Formaten sind nicht zulässig.

Mit der Abgabe bestätigt der Bewerber, den Inhalt der Bieterinformation sowie der Anlagen zur Kenntnis genommen zu haben und keine Bedenken gegen das bisherige Vergabeverfahren und die beabsichtigte weitere Durchführung des Verfahrens zu haben.

Die im Teilnahmeantrag geforderten Angaben sind vollständig anzugeben. Soweit der Bewerber Änderungen an seinen Erklärungen oder Eintragungen vornimmt, müssen diese zweifelsfrei erfolgen. Der Teilnahmeantrag ist durch den Bewerber an der vorgesehenen Stelle zu unterzeichnen. Bei einer Bewerbergemeinschaft erfolgt die Unterzeichnung durch sämtliche Mitglieder oder durch ein bevollmächtigtes Mitglied. Die Bewerbergemeinschaft hat in diesem Fall eine entsprechende Bevollmächtigung schriftlich zu erteilen. Nicht unterzeichnete Teilnahmeanträge finden im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Die geforderten Unterlagen sind dem Teilnahmeantrag beizufügen und so zu kennzeichnen, dass die Vollständigkeit der Unterlagen nachvollziehbar ist.

4.2. Kennzeichnung der Geschäftsgeheimnisse

Soweit bereits mit dem Teilnahmeantrag Angaben zu Betriebs-, Geschäfts- oder sonstigen Geheimnissen erfolgen, ist dies entsprechend zu kennzeichnen. Im Falle einer zu gewährenden Akteneinsicht anderer Bewerber werden gekennzeichnete geheimnisbedürftige Angaben für Dritte (außer Vergabekammer) gesperrt und nicht herausgegeben.

4.3. Einreichung der Teilnahmeanträge

Der Bewerber hat zwei Ausfertigungen in Papierform und eine digitale Ausführung (CD/DVD/USB-Stick) der vollständigen Bewerbungsunterlagen gemäß den Vorgaben in diesem Bewerbermemorandum bis zum

8. August 2018, 12:00 Uhr

unter Verwendung des beigefügten Kennzettels an die nachfolgend genannte Vergabestelle einzusenden oder dort abzugeben:

Samtgemeinde Sottrum
Abteilung Schul- und Liegenschaftsverwaltung
Herrn Holger Bahrenburg
Am Eichkamp 12,
27367 Sottrum

Für die Rechtzeitigkeit des Einganges ist der fristgerechte Eingang bei der Samtgemeinde Sottrum maßgeblich.

Die eingereichten Teilnahmeanträge müssen rechtsverbindlich unterschrieben sein und sind in einem verschlossenen sowie fensterlosen Umschlag an die vorgenannte Vergabestelle einzusenden oder dort abzugeben. Der Umschlag ist außen deutlich mit dem Namen des Bewerbers, der Anschrift und der Angabe

Nicht öffnen!

Teilnahmeantrag zum Verhandlungsverfahren

*Generalplanerleistungen für Planungs-, Vergabe- und
Objektüberwachungsleistungen*

Erweiterung Gymnasium Sottrum

Bitte sofort weiterleiten an

Abteilung Schul- und Liegenschaftsverwaltung

EILT!

zu kennzeichnen. Teilnahmeanträge, die die Vergabestelle auf anderem Wege erreichen (Telefax, E-Mail usw.), werden für die Wertung nicht zugelassen.

4.4. Berichtigung der Teilnahmeanträge

Nachträgliche Berichtigungen oder Änderungen des Teilnahmeantrages bzw. die Rücknahme des Teilnahmeantrages sind nur bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist möglich. Berichtigungen oder Änderungen müssen zweifelsfrei erkennbar sein. Erklärungen, die als solche nicht zweifelsfrei erfolgen, werden nicht als Berichtigungen oder Änderungen zum ursprünglichen Teilnahmeantrag gewertet. Die Zustellung der Berichtigung oder Änderung erfolgt an die unter Ziffer 4.3 angegebene Vergabestelle. Die Erklärung ist nebst etwaigen Anlagen des Bewerbers ausgefüllt und unterzeichnet in verschlossenem und fensterlosem Umschlag an die vorgenannte Vergabestelle einzusenden oder dort abzugeben. Der Umschlag ist außen deutlich mit dem Namen des Bewerbers, der Anschrift und der Angabe

Nicht öffnen!

Teilnahmeantrag zum Verhandlungsverfahren

Generalplanerleistungen für Planungs-, Vergabe- und

Objektüberwachungsleistungen

Erweiterung Gymnasium Sottrum

Bitte sofort weiterleiten an

Abteilung Schul- und Liegenschaftsverwaltung

EILT!

zu kennzeichnen.

Die durch den Teilnahmeantrag entstehenden Kosten und Aufwendungen der Bewerber werden durch die Samtgemeinde Sottrum nicht erstattet.

5. Fristen/Bekanntmachungen

Der Teilnahmeantrag ist bis zum 8. August 2018, 12.00 Uhr, bei der unter Ziffer 4.3 angegebenen Stelle einzureichen.



Die Samtgemeinde Sottrum unterrichtet die nicht weiter zugelassenen Bewerber nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbes. Die Bewerber erklären sich mit der Abgabe ihres Teilnahmeantrages damit einverstanden, dass ihre Namen gegenüber Dritten (auch unterliegenden Bewerbern) bekannt gegeben werden können.

6. Vergabekammer

Die Samtgemeinde Sottrum benennt als zuständige Vergabekammer für etwaige vergaberechtliche Verfahrensverstöße die

Vergabekammer Niedersachsen beim Nds. Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Postanschrift: Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg

Sottrum, der 05. Juli 2018